



Schiessreglement Amts- und Wyberschiesset 2024

1. Grundlagen

- 1.1. Zurzeit gültige Vorschriften und Weisungen über das sportliche Schiessen SSV (Regeln für das sportliche Schiessen [RSpS]).
- 1.2. Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Hilfsmittelverzeichnis VBS).
- 1.3. Das Schiessen ist Lizenzfrei.

2. Dauer, Schiesszeiten

- 2.1. Jugendschiessen Qualifikation
Schiessanlage Ebnetstrasse 19 Escholzmatt
Freitag, 19. April 2024 18:00 – 20:00 Uhr
Samstag, 20. April 2024 09:00 – 11:30 Uhr

- 2.2. Schiesstage
Schiessanlage Ebnetstrasse 19 Escholzmatt
Freitag, 26. April 2024 08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 19:00 Uhr
Samstag, 27. April 2024 08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 19:00 Uhr
Sonntag, 28. April 2024 08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 15:00 / 16:30 – 19:00 Uhr
Finals Jugendschiessen 15:00 – 16:30 Uhr
Montag, 29. April 2024 08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 19:00 Uhr

- 2.3. Das Schiesskomitee ist berechtigt, die Schiesszeiten anzupassen.
- 2.4. Offizieller Tag: Donnerstag, 9. Mai 2024 in Escholzmatt

3. Schiessberechtigung

- 3.1. Schiessberechtigt sind:
 - 3.1.1. Alle Mitglieder der Schützenvereine des Amtes Entlebuch (Entlebucher Blindei-Schützen, SG Escholzmatt, FSG Flühli-Sörenberg, SG Hasle, SG Schachen, SSG Schüpfheim, PC Escholzmatt, PS Schüpfheim-Flühli). Mitglieder die ausserhalb des Amtes Entlebuch wohnen, müssen seit mindestens drei Jahren im Besitz der A-Lizenz eines Entlebucher Schützenvereins sein.
 - 3.1.2. Mitglieder der FSG Wolhusen, welche seit mindestens drei Jahren im Besitz der Stamm-Lizenz der Feldschützengesellschaft Wolhusen sind.
 - 3.1.3. Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde des Amtes Entlebuch (innerhalb oder ausserhalb des Amtes wohnhafte).
 - 3.1.4. Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche im Amt Entlebuch oder im Postkreis Werthenstein (Postleitzahl 6106) resp. Schachen (Postleitzahl 6105) Wohnsitz haben.
 - 3.1.5. Entlebucherinnen, die sich nach auswärts verheiratet, bleiben im Besitz der Schiessberechtigung und sind den "Entlebuchern und Entlebucherinnen" gleichgestellt.
- 3.2. Nicht schiessberechtigt sind:
 - 3.2.1. Ehemalige Bürger einer Entlebucher Gemeinde, die zufolge des Bürgerrechtsgesetzes für sich und demzufolge auch für ihre Nachkommen auf das Bürgerrecht der entsprechenden Entlebucher Gemeinde verzichtet haben, gehen der Mitgliedschaft und somit der Schiessberechtigung verlustig und können dieselbe nicht mehr erwerben, es sei denn, die Bedingungen des Aufenthaltes im Amt Entlebuch (s. Pkt. 3.1.4) gestatten die Schiessberechtigung.

3.2.2. Nicht-Entlebucher-Bürgerinnen und -Bürger, die zufolge ihres Aufenthaltes im Amt Entlebuch die Schiessberechtigung erlangt hatten, gehen derselben wieder verlustig, sobald sie ihren Wohnsitz ausserhalb der Grenzen des Amtes Entlebuch genommen haben.

3.3. Erstmalschiessende:

Erstmalschiessende bezahlen einen einmaligen Betrag von Fr. 12.–
Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wird allen am Festort weniger bekannten Teilnehmerinnen und Teilnehmern empfohlen, von der zuständigen Gemeindekanzlei einen schriftlichen Ausweis über ihre Heimatberechtigung, resp. über ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz im Amt Entlebuch mitzubringen.

4. Absenden

4.1. Es finden 2 Absenden statt:

1. Absenden: Donnerstag 9. Mai 2024, ab 16:30 Uhr
- Absenden des Wyberstiches von 100 bis und mit 93 Punkten
2. Absenden: Samstag 18. Mai 2024, ab 10:00 Uhr
- Absenden des Wyberstiches ab 92 Punkten, Absenden des Amtsstiches

Als Ausweis gilt das Schiessbüchlein.
Die Absenden finden in der MZH Ebnet Escholzmatt statt.

4.2. Gabenberechtigt (Wyberstich):

- Wyber und Meitschi von 100 bis und mit 60 Punkte.
- Schützen von 100 bis und mit 80 Punkte.
- Wyber und Meitschi mit 59 und weniger Punkten erhalten eine Erinnerungsgabe. Diese muss während des Schiessbetriebes gegen Vorweisung des Schiessbüchleins im Schiessbüro (MZH Ebnet) in Empfang genommen werden.
- Schützen von 79 bis und mit 70 Punkte erhalten Bargaben.

5. Schiessstand und Scheibenzahl

- 5.1. Schiessplatz: Escholzmatt, Schiessanlage Ebnetstrasse 19
5.2. Scheibenzahl: 12 Elektronik-Anlagen (SIUS)

6. Altersstufen

U15	Unter 15	10 – 14 Jahre	Jg. 2014 – 2010
U21	Unter 21	15 – 20 Jahre	Jg. 2009 – 2004
E/S	Elite / Senioren	21 – 59 Jahre	Jg. 2003 – 1965
V	Veteranen	60 – 69 Jahre	Jg. 1964 – 1955
SV	Seniorenveteranen	ab 70 Jahre	Jg. 1954 und älter

7. Waffen und Munition

- 7.1. Zugelassen sind nur Ordonnanzwaffen gemäss Hilfsmittelverzeichnis VBS.
- 7.2. Sportgewehre sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 7.3. Es darf nur die Munition der Festorganisation verschossen werden.
- 7.4. Für Beschädigung oder Verlust der Waffen und Effekten ist die Festorganisation nicht haftbar.
- 7.5. Die Festorganisation hält Stgw90 zur Benützung zur Verfügung. Schiessinteressierte ohne eigene Waffe melden sich bei der Anmeldung.

8. Waffenkontrolle

- 8.1. Die Waffen sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in die und aus der Schiessanlage zu bringen. Hierzu wird ein Materialdepot eingerichtet.
- 8.2. Eine Eingangskontrolle überprüft zudem das Einhalten der Sicherheitsregeln.
- 8.3. Vor und nach dem Schiessen muss durch den Schützen eine Entladekontrolle an Waffe und Magazin durchgeführt werden.
- 8.4. Vorschriftenwidrig im Stand abgestellte Waffen werden von der Standaufsicht eingezogen. Sie werden von der Schiessleitung gegen eine Gebühr von Fr. 20.-- zurückgegeben.

9. Rangeure

- 9.1. Das Schiessen wird ohne Rangeure durchgeführt.
- 9.2. Die Reihenfolge des Schiessens wird bestimmt durch die Ablage des Schiessbüchleins beim Warner.
- 9.3. Für Wyber, Meitschi und U15 sind 4 Scheiben reserviert.

10. Schiessbüchlein

Der Preis des Schiessbüchleins beträgt Fr. 24.–, inkl. Verbandsabgaben.
Für U15 und U21 (Jahrgänge 2004 – 2014) Fr. 18.—.

11. Schiessbetrieb und Schiessregeln

- 11.1. Für alle Schiessregeln wird ausdrücklich auf die Schiessordnung des SSV verwiesen, die im Stand angeschlagen ist.
- 11.2. Reklamationen und Beschwerden, die den Schiessbetrieb oder die Schiessregeln betreffen, werden sofort durch die Standaufsicht erledigt. Gegen deren Entscheid kann an den Präsidenten des Schiesskomitees schriftlich Rekurs eingereicht werden.
- 11.3. U15 dürfen nur unter Betreuung eines Schützenmeisters schiessen.

12. Zeigeordnung (elektronische Scheiben)

- 12.1. Der Schusswert wird elektronisch ermittelt, auf dem Monitor angezeigt und über den Drucker ausgeschrieben.
- 12.2. Die ausgedruckten Streifen der einzelnen Stiche werden vom Warner in das Schiessbüchlein eingeklebt.
- 12.3. Jede Manipulation des Schützen am Steuergerät oder am Monitor ist untersagt.
- 12.4. Schüsse, die vor der Scheibenfreigabe abgegeben werden, werden nicht erfasst und von der Festorganisation nicht ersetzt. Schüsse auf fremde Scheiben werden nicht erfasst und als "Null" gewertet. Zuviel abgegebene Schüsse werden in allen Programmteilen weder erfasst noch gewertet.
- 12.5. Die Zusatzanzeige (100er-Wertung) bleibt bei allen Stichen eingeschaltet.

13. Versicherung

Alle Schützinnen und Schützen sowie Funktionäre der Festorganisation sind während der Dauer des Festes bei der USS nach deren Bestimmungen versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber der Festorganisation und ihren Organen ausdrücklich auf alle Ansprüche, die von der USS nicht gedeckt sind.

14. Schlussbestimmungen

Widerhandlungen gegen Bestimmungen der Schiessordnung SSV oder diesen Schiessplan können Streichungen der Resultate, den Verlust der bezahlten Stichpreise, die Ausweisung aus den Schiessständen und die Überweisung an die Disziplinarkommission des LKSV zur Folge haben. Die Strafverfolgung bleibt vorbehalten.

Zusammenstellung der Stiche

Wettkämpfe	Schusszahl	Scheibe	Stichpreis
Übungskehr	5	A10	Fr. 6.—
Amtsstich	3	A100	Fr. 22.—
Wyberstich	2	A100	Fr. 22.—
Ämmestich	10	A10	Fr. 22.—
Schybistich (Nachdoppel)	2	A100	Fr. 6.—

Schützenkönigin- und Schützenkönigsklassement

Schützenkönigin

Die erfolgreichste Schützin am Amts- und Wyberschiesset wird zur Schützenkönigin proklamiert. Die Schützenkönigin wird auf Grund folgender Resultate ermittelt:

Amtsstich	10% (Maximalpunktzahl 300)	= 30 Punkte
Wyberstich	100% (Maximalpunktzahl 100)	= 100 Punkte
Ämmestich	50% (Maximalpunktzahl 100)	= 50 Punkte
Total Maximalpunktzahl		= 180 Punkte

Schützenkönig

Der erfolgreichste Schütze am Amts- und Wyberschiesset wird zum Schützenkönig proklamiert. Der Schützenkönig wird auf Grund folgender Resultate ermittelt:

Amtsstich	10% (Maximalpunktzahl 300)	= 30 Punkte
Wyberstich	10% (Maximalpunktzahl 100)	= 10 Punkte
Ämmestich	50% (Maximalpunktzahl 100)	= 50 Punkte
Schybistich (8 beste Schüsse)	10% (Maximalpunktzahl 800)	= 80 Punkte
Total Maximalpunktzahl		= 170 Punkte

Rangierung

Das höchste geschossene Resultat der verlangten Stiche bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden:

- a) Ämmestich b) Amtsstich c) das Alter

Die beiden Sieger erhalten eine Spezialauszeichnung

Schützenkönigin: Schleife

Schützenkönig: Lorbeerkrantz

Die Erst-, Zweit- und Drittrangierten der beiden Schützenkönigsklassemente gewinnen eine repräsentative Ehrengabe. Schützinnen und Schützen, welche die erforderlichen Stiche geschossen haben, werden automatisch für die beiden Schützenkönigsklassemente gewertet.

Übungskehr

Waffen:	Nur Ordonnanz-Waffen
Trefferfeld:	Scheibe A10
Schiessprogramm:	5 Schüsse Einzelfeuer
Stellungen:	Für alle Waffen freigestellt
Stichpreis:	Fr. 6.— (Fr. 2.00 Doppelgeld / Fr. 4.00 Munition)
Auszahlung:	keine
Bestimmung:	Unterbrechen der Passe und Übergang auf alle Stiche gestattet.

Amtsstich

Waffen:	Nur Ordonnanz-Waffen
Trefferfeld:	Scheibe A100
Schiessprogramm:	3 Schüsse Einzelfeuer
Stellungen:	Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Stichpreis:	Fr. 22.— (Fr. 19.60 Doppelgeld / Fr. 2.40 Munition)
Rangordnung:	Das Total der 3 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden: - die Tiefschüsse - das Alter - das Los
Gabensatz:	Mindestens 60% des Doppelgeldes inkl. Anteil Ehrengaben an 50% der Doppler <u><i>Ehrengabenspenden</i></u> Behördenmitglieder und Amtsträger werden gebeten, eine Gabe zu spenden. Die gleiche Person wird als Gabenspenden jeweils nur einmal erfasst. <i>Ehrengaben</i> Ehrengabe der Amtsschützengesellschaft Fr. 200.— Gaben aus Legaten: - Siegfried Schöpfer sel., Escholzmatt Fr. 80.— - Gottlieb Hofstetter sel., Escholzmatt Fr. 80.— - Josef Vogel sel., Schüpfheim Fr. 80.— - Josef Bürkli sel., Schachen Fr. 80.— - Friedrich Emmenegger sel., Schüpfheim Fr. 80.— - Albert Studer sel., Finsterwald Fr. 80.— - Anna Schmid-Müller, Schüpfheim Fr. 80.— <i>Spezialgaben</i> Den drei Erstrangierten in den Altersstufen - Elite/Senioren - Veteranen/Seniorenveteranen - U15 - U21

Wyberstich

Waffen:	Nur Ordonnanz-Waffen
Trefferfeld:	Scheibe A100
Schiessprogramm:	2 Schüsse Einzelfeuer
Stellungen:	Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Stichpreis:	Fr. 22.— (Fr. 20.40 Doppelgeld / Fr. 1.60 Munition) Für die Gaben spendenden Wyber und Meitschi ist der Stichpreis frei, sofern sie eine Gabe (Wert mind. Fr. 50.-) gespendet haben.
Rangordnung:	Der beste Schuss bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden: - der andere Schuss - das Alter - das Los
Gabensatz:	<u>Ehrengaben</u> Zur Verteilung gelangen die Ehrengaben gespendet von den verehrten Wyber und Meitschi. Eine sachkundige Kommission wird die Naturalgaben einschätzen. Bei der Verteilung der Ehrengaben kommen die Schützinnen und Schützen in der Reihenfolge ihres Ranges zur freien Auswahl der Gaben.
Gabenberechtigung:	- Alle Wyber und Meitschi, welche mindestens 60 Punkte erreicht haben. - Alle Schützen, welche mindestens 80 Punkte erreicht haben. - Alle Wyber und Meitschi, welche 59 und weniger Punkte erreicht haben, erhalten eine Erinnerungsgabe. Diese muss während des Schiessbetriebes gegen Vorweisung des Schiessbüchleins im Schiessbüro in Empfang genommen werden. - Schützen mit 79 bis 70 Punkte erhalten Bargaben. - Es werden keine Erinnerungsgaben versandt. Vom Doppelgeld werden 50% an die allgemeinen Unkosten abgezogen. 70% des verbleibenden Betrages inkl. Anteil Ehrengaben, werden ausbezahlt.
Bestimmungen:	Amts- und Wyberstich sind für alle Schützen unzertrennlich. Für Wyber, Meitschi und U21 ist der Amtsstich nicht zwingend; es steht ihnen jedoch frei, gegen Bezahlung des Stichpreises jeden Stich zu lösen.

Ämmestich

Waffen:	Nur Ordonnanz-Waffen
Trefferfeld:	Scheibe A10
Schiessprogramm:	10 Schüsse Einzelfeuer
Stellungen:	Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Stichpreis:	Fr. 22.— (Fr. 14.00 Doppelgeld / Fr. 8.00 Munition)
Rangordnung:	Das Total der 10 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden: - die Tiefschüsse - das Alter
Gabensatz:	Mindestens 70% des Doppelgeldes inkl. Anteil Ehrengaben an 50% der Doppler. Der Erst-, Zweit- und Drittrangierte erhält zusätzlich einen Erinnerungspreis.

Schybistich (Nachdoppel)

Waffen:	Nur Ordonnanz-Waffen
Trefferfeld:	Scheibe A100
Schiessprogramm:	2 Schüsse Einzelfeuer pro Passe. Es sind höchstens 16 Passen gestattet.
Stellungen:	Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Stichpreis:	Fr. 6.— pro Passe (Fr 4.40 Doppelgeld / Fr. 1.60 Munition)
Rangordnung:	Die Rangordnung wird in 2 Kategorien bestimmt: Kat. A: das Total der 8 besten Schüsse Kat. B: der beste Tiefschuss Bei Gleichheit entscheiden die nächstfolgenden Tiefschüsse. Der Schütze wird in derjenigen Kategorie rangiert, in welcher er den besseren Rang einnimmt.
Gabensatz:	65% des Doppelgeldes inkl. Anteil Ehrengaben 1. Rang Fr. 150.— 5. Rang Fr. 100.— 10. Rang Fr. 80.— Die Erst-, Zweit- und Drittrangierten der beiden Kategorien erhalten zusätzlich eine Spezialgabe.
Bestimmungen:	Um rangiert zu werden, müssen mindestens 4 Passen geschossen werden.

Genehmigungen:

Januar 2024

Für das Schiesskomitee

Amtsschützenmeister: ***Walter Wicki***

Für das Organisationskomitee:

Präsident: ***Franz Duss***

Luzerner Kantonschützenverein

Chef Freie Schiessen: ***Markus Eiholzer***
